

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

### II. Verwaltung des katholisch-kirchlichen Vermögens

[urn:nbn:de:bsz:31-189896](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-189896)

**B. Evangelische Kirchenbau-Inspektionen.****1. Kirchenbau-Inspektion Karlsruhe.**

Ludwig Diemer, Kirchenbau-Inspektor.

1 Bauassistent, 1 Bureaugehilfe.

**2. Kirchenbau-Inspektion Heidelberg.**

Karl Hermann Behaghel, Kirchenbau-Inspektor.

2 Bauassistenten, 1 Bureaugehilfe.

**II. Verwaltung des katholisch-kirchlichen Vermögens.**

1) Die Stiftungskommission. In jeder Pfarrei besteht für die Verwaltung des örtlichen Kirchenvermögens (mit Ausnahme der Pfründen, die der Pfründnießer selbst verwaltet) eine Stiftungskommission, die von dem Pfarrer als Vorstand, dem der Konfession angehörigen Bürgermeister oder dienstältesten Gemeinderaths-Mitglied und einigen auf die Dauer von 6 Jahren durch die Katholiken der Pfarrei gewählten Mitgliedern gebildet wird.

2) Distriktsstiftungs-Kommissionen — für die Verwaltung kirchlicher Distriktsstiftungen. Ihre Mitglieder werden zur Hälfte von der Großh. Regierung, zur Hälfte von dem Erzbischof aus den Katholiken des Distrikts gewählt; alle Mitglieder müssen der Staats- und Kirchenbehörde genehm sein; der Vorstand wird von der Kommission selbst gewählt.

3) Katholischer Oberstiftungsrath. Er besteht aus Katholiken, die zur Hälfte von der Staatsregierung, zur Hälfte vom Erzbischof ernannt werden und beiden Theilen genehm sein müssen. Der Vorsteher des Kollegiums wird gemeinschaftlich ernannt. Ebenso das Revisions- und Kanzlei-personal, wenn es, wie in der Regel die Kollegialmitglieder, mit Staatsdiener-Eigenschaft angestellt werden soll; ohne diese wird es vom Oberstiftungsrath selbst ernannt. Die Aufgabe des Oberstiftungsraths ist, die allgemeinen kirchlichen Landesfonds zu verwalten und die Verwaltung des kirchlichen Orts- und Distriktsvermögens, sowie der Pfründen zu beaufsichtigen.

Der Oberstiftungsrath selbst untersteht der Oberaufsicht der Regierung und des Erzbischofs.

## Katholischer Oberstiftungsrath.

Präsident:

Germann Winnefeld. ⚔3a.

Räthe:

Bernhard Schmidt, Oberstiftungsrath, vorsitzender Rath.  
⚔3a.

Rudolf Fezer, Oberstiftungsrath.

Gustav Kraus, Oberstiftungsrath.

Friedrich Hug, Oberstiftungsrath.

Wilhelm Amann, Oberstiftungsrath.

Josef Mader, Oberstiftungsrath.

Kanzlei:

Sekretäre: Karl Konanz.

Josef Feederle.

Kontrollbureau-Revisor: Emil Bühler.

Rechnungsrevisoren: August Richard, Oberrechnungsrath.

Vorstand. ⚔3b.

Gustav Andriano, Rechnungsrath.

Adolf Dees.

Germann Weiß.

Franz Josef Schnepf.

Anton Ruser.

Constantin Wittmann.

Peter Singer.

Jakob Keller.

8 Revidenten.

Registrator: Gustav Adolf Beh.

2 Registraturassistenten.

Expeditor: Philipp Castorph.

2 Kanzleiaffistenten, 5 Kanzleigeheilsen, 2 Kanzleidiener.

Dem katholischen Oberstiftungsrath unmittelbar  
unterstehende Verwaltungen von Kirchen- und  
Stiftungsvermögen.

1. Katholische Stiftungsverwaltung in Karlsruhe,

bestehend aus:

der kathol. Pfarrpfünde-Kasse Karlsruhe mit ihrem Reservefond,

dem Bruchsaler geistlichen Seminarfond,  
der Bruchsaler armen kathol. Kirchen-Paramententasse,  
der Bruchsaler Dekan Weller'schen Stiftung und  
dem geistlichen Eremitenfond.

Adolf Abt, Stiftungsverwalter.

1 Buchhalter, 1 Gehilfe, 1 Dekopist.

2. Stiftungsverwaltung Konstanz.

Karl Edelmann, Verwalter.

1 Gehilfe.

3. Allgemeine katholische Kirchenkasse und Breisgauer Religionsfonds-  
Verwaltung zu Freiburg. Breisacher Präbendfond. Verrechnung der  
(allgemeinen) katholischen Interkalarkasse.

Karl Ganter, Verwalter.

2 Gehilfen, 1 Dekopist.

4. Ottersweierer Rektoratsfond in Oppenau.

1 Verrechner.

5. Pfälzer katholische Kirchenschaffnei in Heidelberg.

Moriz Albert Schulz, Rechnungsrath, Schaffner.

1 Buchhalter und 2 Gehilfen.

6. Pfälzer katholische Kirchenschaffnei in Lobensfeld.

Martin Feuling, Stiftungsverwalter.

1 Gehilfe, 1 Bureaudiener.

### III. Oberrath der Israeliten.

Der Oberrath der Israeliten ist eine Staatsbehörde, welche unter dem Ministerium des Innern die besonderen Angelegenheiten der Israeliten leitet.

Derjelbe besteht unter dem Vorsitz eines landesherrlichen Kommissärs aus 1 theologischen und 4 weltlichen Mitgliedern, die sämmtlich von dem Großherzog ernannt werden. Zu den besonderen Angelegenheiten der Israeliten gehören ihre kirchlichen Angelegenheiten, einschließlich der Religionschulen.

Für die Entscheidung eigentlicher Religionsfragen werden zu dem Oberrath noch 2 Rabbiner zugezogen (Religionskonferenz) und die weltlichen Mitglieder haben dabei nur eine beratende Stimme.